

## **Senioren A: Auf- und Abstiegsregelung des Kreis Erlangen/ Pegnitzgrund im Spieljahr 2024**

### **Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung gilt nachfolgende Regelung:**

Für die Feststellung des Tabellenplatzes in den Ligen im Kreis Erlangen/Pegnitzgrund Senioren A Spielbetrieb der Saison 2024 gilt, dass Ligasieger ist, wer die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle. Bei Punktgleichheit wird die Reihenfolge nach § 23 SpO Abs. 1 und 2 ermittelt (Direkter Vergleich).

### **Kreisliga**

Die Sollzahl der Kreisligisten beträgt 20 Mannschaften. Für die jeweilige Kreisliga beträgt die Sollzahl 4 Mannschaften. Für das Jahr 2025 beträgt die Sollzahl der Kreisligisten 16 Mannschaften.

#### **Aufstieg:**

Es gibt keinen Aufstieg in eine höhere Liga

#### **Abstieg:**

Der letzte Platz jeder Liga steigt in die Kreisklasse ab. Der Vorletzte jeder Liga spielt eine Abstiegsrelegation. Auf §55 SpO wird verwiesen. Sofern weniger Aufsteiger aus der Kreisklasse aufsteigen, kann die Anzahl der Abstiegs-Releganten verändert werden.

#### **Aufstiegs-Releganten:**

Die jeweiligen Gruppensieger und die drei besten Gruppenzweiten sind Releganten. Zur Ermittlung der drei besten Gruppenzweiten wird eine gesonderte Tabelle erstellt. Bei Punktgleichheit wird die Reihenfolge nach § 23 SpO Abs. 1 und 2 ermittelt. Der Direkte Vergleich nach 23 SpO wird nicht herangezogen. Verzichtet ein Verein auf die Relegation so gilt sein Meisterschaft-Relegationsspiel als verloren.

#### **Meisterschafts-Relegation:**

An der Relegation zur Ermittlung des Kreismeisters im Spielkreis Erlangen/Pegnitzgrund nehmen 8 Mannschaften teil. Die Spiele werden nach § 24 SpO in einem Spiel auf Platz des Heimvereins ausgetragen. Ist nach Ende der regulären Spielzeit noch kein Sieger zu ermitteln, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. Die Paarungen werden in einer gesonderten Veranstaltung mit den Vereinen ausgelost und im Anschluss mit dem Modus amtlich veröffentlicht.

#### **Abstiegs-Relegation:**

An der Abstiegsrelegation in die Kreisklasse nehmen 5 Mannschaften teil. Es werden 3 Absteiger in drei Spielen ermittelt. Die Spiele werden nach § 24 SpO in einem Spiel auf Platz des Heimvereins ausgetragen. Ist nach Ende der regulären Spielzeit noch kein Sieger zu ermitteln, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. Die Paarungen werden in einer gesonderten Veranstaltung mit den Vereinen ausgelost und im Anschluss mit dem Modus amtlich veröffentlicht.

#### **Qualifikation Bezirksmeisterschaft**

Der Meister und der Vizemeister sind berechtigt an der Bezirksmeisterschaft teilzunehmen. Ist der Meister oder Vizemeister gleichzeitig der Pokalsieger, kann der Vizepokalsieger an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen.

## **Kreisklasse**

Die Sollzahl für die jeweilige Kreisklasse beträgt 4 Mannschaften.

### **Aufstieg:**

Der jeweilige Gruppensieger steigt in die Kreisliga auf. Ist die Ist-Zahl in einer Kreisklasse höher als 4 Mannschaften, steigt zusätzlich der Tabellenzweite direkt auf. Sofern die Mannschaft auf einen Aufstieg verzichtet kann der nächste in der Tabelle aufsteigen. Verzichtet der Gruppendritte steigt keine Mannschaft auf. Eine zweite Mannschaft kann nicht aufsteigen. Sollte eine zweite Mannschaft auf einem Aufstiegsplatz stehen, wird diese automatisch auf den ersten Nichtaufstiegsplatz gesetzt.

### **Abstieg:**

Es gibt keinen Abstieg.

## **A-Klasse**

Die Sollzahl für die jeweilige A-Klasse beträgt 4 Mannschaften.

### **Aufstieg:**

Es gibt keinen Aufstieg.

### **Abstieg:**

Es gibt keinen Abstieg.

Die Einteilung der einzelnen Ligen erfolgt jährlich durch den Kreisspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten und wird amtlich veröffentlicht.

### **Rechtmittelbelehrung**

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Bestimmung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Kreis-Spielausschuss – Max Habermann, Wolfsberg 47, 91286 Obertrubach - eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) – max.habermann@bfv.evpost.de - ersetzt die Schriftform.

Für den Kreisspielausschuss



Michael Friedrich BSSL/KSSL/GSL